

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1907.

2120. Baulinien. A. Mit Eingabe vom 25. Mai 1907 übermittelt der Gemeinderat Oberwinterthur die Bau- und Niveaulinienpläne für die alte Römerstraße und für die Thalackerstraße zwischen der Bahnlinie Winterthur-Frauenfeld und Banngrenze Seen und ersucht um Genehmigung derselben.

Anschließend bemerkt er, daß die Gemeindeversammlung vom 11. März 1906 gleichzeitig auch die Bau- und Niveaulinien für die neue Straße Thalackerschulhaus-Stadtrain festgesetzt habe, daß diese Vorlage dem Regierungsrat aber später zur Genehmigung vorgelegt werde.

B. Durch Attest vom 25. Mai 1907 bezeugt der Bezirksrat Winterthur, daß gegen die in Nr. 22 des Amtsblattes vom 16. März 1906 ausgeschriebenen Bau- und Niveaulinien für die oben erwähnten zwei Straßen keine Einsprachen erhoben worden seien.

Die Baudirektion berichtet:

Zu der Vorlage ist folgendes zu bemerken:

1. Alte Römerstraße. Für diese zirka 500 m lange Straßenstrecke ist ein Gesamtbaulinienabstand von 17,0 m vorgesehen. Die Straße besitzt eine durchschnittliche Gebietsbreite von 8,0 m; für die Vorgärten ist beidseitig eine Breite von je 4,5 m in Aussicht genommen.

Die Niveaulinie ist, abgesehen von nicht sehr wesentlichen Ausgleichungen, dem bestehenden Straßenniveau angepaßt. Vom Stadtrain aus steigt sie zuerst mit 9,32 ‰, hernach mit 4,06 ‰ an, um nach Überschreitung des Kulminationspunktes in ein Gefälle von 2,46 ‰ und weiterhin in ein solches von 0,43 ‰ überzugehen.

2. Thalackerstraße. Der Eingabe des Gemeinderates Oberwinterthur mangelte der durch § 8 Abs. 2 des Baugesetzes verlangte Nachweis, daß die Gemeinde Seen bereit sei, bei der seinerzeitigen Anlage des Straßennetzes auf ihrem Gebiete auf die Weiterführung der vom Gemeinderat Oberwinterthur projektierten neuen Thalackerstraße Rücksicht zu nehmen. Unterm 19. September 1907 faßte die Versammlung der politischen Gemeinde Seen in der Angelegenheit Beschluß und, wie aus dem Vormerk des Gemeinderates auf den Plänen hervorgeht, in zustimmendem Sinne.

Auf die ganze Länge ist die Straße 8,0 m breit projektiert und zwischen den Bahnlinien nach Frauenfeld und St. Gallen auch bereits in dieser Weise angelegt, während es sich südlich der letzterwähnten Bahnlinie in der Hauptsache um eine Neuanlage handelt. Die Vorgärten sollen beidseitig je 4,5 m breit werden, was einen Gesamtbaulinienabstand von 17,0 m bedingt.

Die Niveaulinie weist für den weitaus größten Teil der Strecke nur geringe Steigungen von 0—1,1 ‰ auf und nur bei den Bahnübergängen erhöhen sich dieselben auf kurze Distanzen bis auf 2,2 resp. 4,6 ‰.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Den vom Gemeinderat Oberwinterthur vorgelegten Bau- und Niveaulinien für folgende Straßen wird die Genehmigung erteilt:

1. Alte Römerstraße zwischen Stadtrain und Schulhaus im Dorfe Oberwinterthur.

2. Thalackerstraße zwischen Bahnlinie Winterthur-Frauenfeld und Banngrenze Seen.

II. Der Gemeinderat Oberwinterthur wird eingeladen, die genehmigten Bau- und Niveaulinien gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Oberwinterthur unter
Zustellung je eines Exemplares der genehmigten Pläne und
an die Baudirektion mit den übrigen Akten.

Zürich, den 14. November 1907.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

S. G. Huber

15 4 10